

WTA Young Professionals Award für herausragende Leistungen auf den Gebieten der Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege

Teilnahmebedingungen
Anlass der Auszeichnung
<p>Die Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege International e. V. (WTA International) verleiht alljährlich anlässlich der WTA-Tage den</p> <p style="text-align: center;">WTA Young Professionals Award (WTA-YPA)</p> <p>für herausragende Leistungen auf den Gebieten der Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege an junge Fachleute im Alter von bis zu 35 Jahren. Der WTA-YPA ersetzt den bis 2021 verliehenen WTA-Preis.</p> <p>Die WTA International fordert dazu auf, Arbeiten einzureichen, die sich kreativ mit einem oder mehreren der Themenfelder der Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege auseinandersetzen und die durch innovative Lösungsansätze zur zukunftsfähigen Entwicklung des Erhaltens, der Konservierung und Instandsetzung beitragen. Der Bezug zu den Fachthemen der WTA sollte direkt in den Arbeiten gegeben sein oder die Ergebnisse müssen auf die Inhalte der WTA übertragen werden können.</p>
Preis
<p>Der WTA Young Professionals Award wird jährlich anlässlich der WTA-Tage verliehen. Er setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none">• WTA-Trophäe,• Preisgeld von 1'000 EUR,• Mitgliedschaft in der WTA für zwei Jahre (inkl. Abonnement der Bausubstanz oder einer gleichwertigen Fachzeitschrift) und• Kostenerstattung für die Teilnahme am WTA-Tag (Reise, Übernachtung und Teilnahmegebühr). <p>Dem Preisträger / der Preisträgerin wird bei der Preisverleihung die Gelegenheit gegeben, in einem persönlichen Vortrag die wichtigsten Ergebnisse seiner / ihrer Arbeit vorzustellen. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Publikation eines Artikels in der Bausubstanz oder in einer gleichwertigen Fachzeitschrift.</p>
Bedingungen für Teilnahme
<p>Der WTA-YPA ist als offener Wettbewerb ausgeschrieben. Die Bedingungen für die Teilnahme lauten:</p> <p>a. Für den WTA-YPA können folgende Arten von Arbeiten eingereicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bachelor-, Master-, Diplom- und Doktorarbeiten aller Universitäten und Hochschulen mit einschlägiger Fachrichtung,• Forschungsarbeiten aller Universitäten und Hochschulen mit einschlägiger Fachrichtung,• Abschlussarbeiten eines baupraktisch orientierten Techniker- und Meisterausbildungsgangs sowie• Projektbearbeitungen im Bereich der Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege.

- b. Eingereicht werden können Arbeiten, die zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses nicht älter als 15 Monate sind (z. B. für den Anmeldeschluss 30.04.2022 muss die Arbeit am 31.01.2021 oder später abgeschlossen worden sein).
- c. Die Einreichenden müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und dürfen zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses nicht älter als 35 Jahre alt sein.
- d. Einreichungen haben bis zum 30. April 12:00 Uhr (= 11:00 GMT) des Preisjahres bei der Geschäftsstelle der WTA International zu erfolgen.
- e. Die Arbeiten müssen mit vollständigen Unterlagen eingereicht werden.
- f. Die eingereichten Arbeiten können von der WTA International für Veranstaltungsankündigungen, Präsentationen o. ä. unentgeltlich verwendet werden.
- g. Die WTA International ist nicht verpflichtet, die Arbeiten an die Teilnehmer / Teilnehmerinnen zurückzusenden.
- h. Mit der Teilnahme am WTA-YPA erklärt sich jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin damit einverstanden, dass die WTA International ohne Zahlung einer Vergütung den Namen des Gewinners / der Gewinnerin und Fotos der Preisverleihung den Medien zur Verfügung stellen kann.
- i. Die Juroren sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der WTA International und sonstige in einem Verwandtschafts- oder Abhängigkeitsverhältnis zu den Juroren oder Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der WTA International stehenden Personen sind von der Teilnahme am WTA-YPA ausgeschlossen.
- j. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Jury

Das Bestimmen des Gewinners / der Gewinnerin des Wettbewerbs liegt im Ermessen der von der WTA International eingesetzten Jury. Die Jurymitglieder sind nicht zur Rechtfertigung ihrer Entscheidung verpflichtet.

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- einem Mitglied des Präsidiums der WTA International,
- einem Mitglied des erweiterten Präsidiums der WTA International sowie
- einem frei von der gemeinsamen Sitzung von Präsidium und erweitertem Präsidium wählbaren Mitglied oder einem Ehrenmitglied der WTA International.

Der WTA-YPA würdigt insbesondere Arbeiten an der Schnittstelle von Forschung und Praxis in Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege, die baupraktische mit theoretischen Fragestellungen verknüpfen, bzw. diese anwenden. Die Arbeiten sollen eine kreative, auf Nachhaltigkeit und Ganzheitlichkeit ausgerichtete Herangehensweise unter Beweis stellen. Weitere Bewertungskriterien sind die Qualität der Arbeit, der Umgang mit dem Altbestand und die praktische Umsetzung.

Anforderungen für Einreichung

Für die Einreichung, per E-Mail oder auf einem elektronischen Speichermedium, gelten die folgenden Anforderungen:

- a. Arbeit und alle dazugehörigen Unterlagen im PDF-Format.
- b. Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular für den WTA-YPA (erhältlich auf der WTA-Homepage).
- c. Pass- oder ID-Foto.
- d. Zusammenstellung des beruflichen und fachlichen Werdegangs im PDF-Format.
- e. Arbeiten in nicht-englischer Sprache sind zusätzlich im Umfang von 5 bis 10 Seiten in englischer Sprache zu dokumentieren.

- f. Als Zusammenfassung ist im PDF-Format ein einseitiges A2-Poster in englischer Sprache mit je mindestens 1/3 Text- und Graphikanteil zu erstellen (auf der WTA-Homepage steht eine Vorlage zur Verfügung). Bei den Graphiken ist auf eine hohe Auflösung zu achten, damit das Poster für Präsentationen auf A0 vergrößert ausgedruckt werden kann.

Schlussbestimmungen

Diese Teilnahmebedingungen sind die einzige Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer / der Teilnehmerin und der WTA International, insbesondere in Bezug auf die Verwendung der vom Teilnehmer / von der Teilnehmerin eingereichten Unterlagen. Sie ersetzen allfällige vorangegangene Vereinbarungen, unabhängig davon, ob sie schlüssig, mündlich oder schriftlich getroffen wurden.

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, oder sollte eine Lücke vorliegen, so beeinträchtigt das die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden sich in einem solchen Fall bemühen, die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare zu ersetzen bzw. im Falle einer fehlenden Bestimmung eine neue mit den Intentionen des WTA-YPA kompatible zu vereinbaren.

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen deutschem Recht.

Kontakt, Information und Adresse für Einreichung der Arbeiten

Fragen zum WTA-YPA sind an die Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege International e. V. (WTA International) zu richten. Dafür gelten die nachstehenden Kontaktdaten. Sie sind auch für die Einreichung der WTA-YPA Arbeiten zu verwenden.

Adresse: WTA-Geschäftsstelle
Susanne Schneider
Ingolstädter Str. 102
D-85276 Pfaffenhofen
Deutschland

Telefon: +49 (0)89 57 86 97 27

Telefax: +49 (0)89 57 86 97 29

E-Mail: info@wta-international.org

Homepage: www.wta-international.org